



TURNVEREIN NENDINGEN



Hygienekonzept des Trainingsbetriebes in den Sporthallen

Donauhalle Nendingen

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Regelungen in der gültigen Corona Verordnung wird in unserem Verein für die Donauhallen (Sporthalle, Mehrzweckhalle und Bühne) folgendes geregelt:

1. Die Begrenzung der Personenzahl ist max. 20 Personen pro Räumlichkeit und pro Trainingseinheit. Sofern sportartbedingt möglich ist zu jederzeit die Abstandsregelung von mindestens 1,5m zu beachten.
2. Sofern der Trainings-/ und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
3. Vorab wird bei den Jugendtrainings und Kinderkursen von den Eltern eine Bestätigung über die Kenntnisnahme der Regelungen und Gesundheitsbestätigung ihres Kindes eingeholt. Teilnehmen dürfen nur gesunde Kinder. Dasselbe gilt auch für die erwachsenen Teilnehmer für ihre jeweilige Trainingseinheit.
4. Vor den Trainingseinheiten sammeln sich die Teilnehmer/innen unter Beachtung der Abstandsregelung vor der Halle, um sie gemeinsam zu betreten. Bringen und Abholen von Kindern nur bis bzw. ab dem Eingang der Sporthalle.
5. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Gruppen durch Trainingszeitpausen von 10 Min keinen Kontakt zueinander haben.
6. Desinfektion der Hände und ggf. Füße der Teilnehmer/innen beim Zutritt in die Sporthalle.
7. Allen Teilnehmer/innen wird empfohlen schon in Sportbekleidung ins Training zu kommen.
8. Die Benutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen dürfen nur mit Beachtung der Abstandsregelung benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.



**TURNVEREIN
NENDINGEN**



9. Die Toiletten sind einzeln aufzusuchen. Seife und Papierhandtücher sind vorhanden.
10. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet sich in die Kontaktliste des Trainers / Kursleiters einzutragen. (Siehe Anhang Kontaktliste). Bei Kindertraining/ -kursen wird die Liste vom Übungsleiter / Trainer geführt. Die Liste wird nach der Trainingseinheit beim Servicebüro eingeworfen.
11. Wenn möglich, sollen eigene Sportutensilien (z.B. Handball, Matte) mitgebracht werden. Nach Benutzung von Sportgeräten bzw. Handgeräten aus der Sporthalle werden diese von den Nutzern desinfiziert. Desinfektionsmittel und Tücher sind im Schiedsrichterraum zu holen und wieder zurückzubringen.
12. Vor und nach Beginn werden die Räumlichkeiten, trotz Lüftungsanlagen, gelüftet.
13. Der Erste-Hilfe-Kasten wird um Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz erweitert.
14. Den Trainer/innen und Kurs-/ und Übungsleiter wurden in die Hygienebestimmungen in den Verein eingewiesen und haben deren Kenntnis (ggf. schriftlich) bestätigt.
15. Für das Einhalten des Hygienekonzepts sind die Trainer / Kursleiter und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte.
16. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

TV Nendingen / HSG NTW

01.07.2020